

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 38 (1951)  
**Heft:** 18: Zeichnen im Religionsunterricht ; Neuaufbau der Grammatik an der Mittelschule  
  
**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gerhard Fischer. In der Schulfunkzeitschrift ist das schöne, reichhaltige Programm abgedruckt sowie drei Lieder, damit der Lehrer solche einüben kann, um dadurch die Schüler an der Sendung intensiver zu beteiligen und sie zu aktivem Hören zu bringen.

7. Febr./11. Febr. *Washington, die Hauptstadt der USA*. Der bekannte New Yorker Radio-Kommentator Dr. Heiner Gautschi wird extra nach Washington reisen, um unserer Jugend ein lebendiges Bild der amerikanischen Hauptstadt zu geben.

12. Febr./18. Febr. *Cembalo und Clavochord*, zwei bedeutende Vorläufer des Klaviers werden der Jugend in höranschaulicher Weise vorgestellt von Dr. Ernst Mohr, Basel.

13. Febr./22. Febr. *Gemeindegrenzen in der schweizerischen Landschaft*. Prof. Dr. Emil Egli, Zürich, wird zeigen, wie unsere Gemeinden meist aus der Landschaft herausgewachsen sind. Damit die Schüler der Sendung gut zu folgen vermögen, ist es nötig, daß sie ein entsprechendes Schülerblatt in der Hand haben. Dieses kann zur Gratislieferung bei Ringier in Zofingen bestellt werden.

E. Grauwiler.

Es soll jetzt schon darauf hingewiesen werden, daß am 19. und 29. Februar eine Bildbetrachtung über Kollers »*Gotthardpost*« von Dr. M. Fischer, Zürich, erfolgt. Die Bilder (Vierfarbendruck) können durch Einzahlung des entsprechenden Betrages (bei 10 und mehr Bildern 20 Rp. pro Stück) auf Postcheckkonto V 12 635 (Lokale Schulfunkkommission, Basel, Bildbetrachtung) bestellt werden.

## HIMMELSCHEINUNGEN IM JANUAR UND FEBRUAR

*Sonne und Fixsterne*. Der Abschnitt der Ekliptik, den die Sonne im Januar und Februar durchläuft, nähert sich dem Äquator wieder bis auf 10°. Damit steigt der Tagbogen der Sonne wieder bis auf 9 Stunden, die mittägliche Sonnenhöhe auf 33½°. — Der spätwinterliche Sternenhimmel entfaltet seine Pracht nun am Westhimmel, während im Osten Löwe, Jungfrau und Arkturus aufsteigen. Im Zenit steht um Mitternacht das Zwillingpaar Kastor und Pollux.

*Planeten*. *Merkur* wurde am 6. Januar Morgenstern in größter westlicher Ausweitung. *Venus* nähert sich wieder der Sonne, bleibt aber noch längere Zeit als Morgenstern sichtbar. *Mars* durchzieht das Sternbild der Wage und nähert sich der Opposition zur Sonne und wird daher immer heller. *Jupiter* bewegt sich rechtläufig im Sternbild der Fische und ist abends noch längere Zeit als hellster Stern sichtbar. *Saturn* ist in den Morgenstunden im Sternbild der Jungfrau zu finden.

Am 25. Februar tritt für die Schweiz eine partielle Sonnenfinsternis ein. Zur Zeit der größten Verfinsternung, 10 Uhr 17 Min., wird die Sonnenscheibe unten bis zu einem Fünftel bedeckt.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

*NIDWALDEN*. *Generalversammlung der Sektion des Katholischen Lehrervereins*. Am Klausurtag 1951 versammelten sich die weltlichen Lehrkräfte Nidwaldens morgens um 8 Uhr in der Pfarrkirche Stans zu einem gemeinsamen Gottesdienst, wobei Mitglieder des Vereins die Schubert-Messe sangen. Dieses Gotteslob gab der Tagung eine gewisse Weihe und lenkte unsere Gedanken hin zu dem, in dessen Namen und Auftrag wir als katholische Lehrer stehen und immer besser zu stehen wünschen. Dann führten uns die Herren Weber und Rutishauser durch die ausgedehnten Fabrikanlagen der Flugzeugwerke Pilatus in Stans. Den beiden Herren gebührt unser herzlicher Dank für die vorbildliche Führung, ebenso Herrn Direktor Alioth. Spitzenleistungen des menschlichen Geistes werden hier materielle Wirklichkeit; die Wege dazu sind ein peinlich genaues, sauberes Denken und Arbeiten. Je früher Elternhaus und Schule unsere Jugend dazu anhalten, um so besser wird sie später im Leben bestehen können.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Krone eröffnete der Vereinspräsident, Sekundarlehrer Dr. Josef Baur, die Generalversammlung. Der ehrende Nachruf gedachte zweier Verstorbener, die dem Vereine durch ihr ausgezeichnetes Wirken sehr nahe gestanden: H. H. Dr. P. Ewald Holenstein im Kollegium Stans und Sr. Hildegard Haag, Lehrerin an der Mädchensekundarschule Stans. — Zehn neue Lehrer und Lehrerinnen sind dies Jahr an unsere Schulen gewählt worden. Dies geschah infolge Rückzug einiger ehrw. Lehrschwestern und infolge Schaffung weiterer Lehrstellen. — Im Januar 1951 führte der Erziehungsrat einen Zeichenkurs durch, zu dessen weiterer Vertiefung und Ergänzung die Konferenzen abgehalten wurden. Ferner fand ein Turnkurs statt, geleitet vom Herrn Turninspektor Max Achermann in Stans, und monatliche Turnproben verbesserten das Können zur Erteilung des Unterrichtes. Auch ihm gilt unser aller Dank! — Das Verhältnis mit der Personalversicherungskasse Nidwalden konnte geregelt werden, indem die Lehrerschaft künftighin einen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden darf. — Der Vorstand kämpfte auch um die Besserstellung der Lehrerschaft. Der Lehrerverein wünscht unserer Jugend nur gut ausgewiesene, vor-

bildliche Lehrkräfte. (Auch hier mag doch gelten: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Die Schriftltg.) Jeder, der unserer Jugend wohl will, wird sich deshalb für eine Verbesserung unserer Schulverhältnisse und für eine gerechte, den Verhältnissen angepaßte Entlohnung der Lehrerschaft mit Entschiedenheit einsetzen. Unser geschätzte Kollege Erziehungsrat Karl Schmid wahrte unsere Interessen mit Erfolg in der kantonalen Aufsichtsbehörde sowie an einer Sitzung der interkantonalen Lehrmittelkommission in Schwyz. Kollege Heinrich Leuthold leitete unsere Gesangsstunden und vertrat unsere Interessen vor der Schulfunkkommission. Kollege Walter Käslin war der Verbindungsmann zwischen der Sektion und dem KLVS.— Die Erzieherberatertagungen, veranstaltet vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg, verfolgen und unterstützen wir mit wachem Interesse. Gern hoffen wir, daß uns die Gemeinden in Zukunft auch finanziell in unserer Weiterbildung unterstützen werden. — Wie der Jahresbericht wurde auch der Kassabericht mit dankendem Beifall quittiert. — Das Jahresprogramm 1952 verspricht in seiner Mannigfaltigkeit für alle ein Gewinn zu werden. In selbstloser, unermüdlicher Arbeit haben der Präsident und der Aktuar, Kollege Thomas Fraefel, Stans, sich für unsere und der Schule Interessen eingesetzt. Herzliches Vergelt's Gott! Ein gemütlicher Klauschock, an dem das Lehrerehepaar Uhr in gediegener Weise die Unterhaltung leitete, beschloß die Versammlung. Dann zogen wir wieder heim auf unsere Posten, dort zu wirken und zur größeren Ehre Gottes dort zu stehen.

w. t.

**LUZERN.** *Der Film als Unterrichtsmittel.* Mit dieser Frage hatte sich schon vor zwei Jahren die kantonale Sekundarlehrerkonferenz beschäftigt und zum Zwecke des Studiums dieses neuzeitlichen Unterrichtsmittels eine Kommission eingesetzt. Dieser Filmkommission und einer beschränkten Zahl von Kollegen war im Verlaufe des letzten Jahres Gelegenheit geboten, in Luzern einen eintägigen Kurs über die Handhabung der Schulfilmapparate zu besuchen. Den Teilnehmern wurde ein Vorführausweis ausgestellt. In Zukunft wird die Schweiz. Schulfilmzentrale Bern nur noch an solche neu eintretende Mitglieder Filme ausleihen, welche im Besitze eines solchen Ausweises sind. Sodann richtete der Sekundarlehrerverein ein Gesuch an das Erziehungsdepartement, für die Anschaffung von Filmapparaten alljährlich einen Kredit von Fr. 2000.— zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde bei der Budgetberatung für 1952 durch den Großen Rat bewilligt. Damit aber stellte sich gleichzeitig auch die Frage nach der Subventionsberechtigung anderer technischer Appa-

rate. Durch ein im Großen Rat erhobenes Postulat wird das Erziehungsdepartement ersucht, den Bestand der Schulfunkapparate, Epidiaskope und Filmprojektoren in sämtlichen Schulen aufzunehmen, um auf Grund dieser Zusammenstellung die Notwendigkeit der Subventionierung weiterer technischer Lehrmittel zu überprüfen.

Die *Luzerner Sekundarlehrerschaft* hielt im November in Luzern ihre statutarische Jahrestagung ab. Im Mittelpunkt der vom Präsidenten, Hrn. Sekundarlehrer Dr. Aregger in Flühli, geleiteten Versammlung stand das Referat von H. H. Dr. A. Gügler vom heilpädagogischen Seminar in Luzern über »Sexuelle Schwierigkeiten im Entwicklungsalter«. In klarer Auseinanderhaltung sprach der Referent über die verschiedenen Stufen der Sexualentwicklung und die dabei in Erscheinung tretenden mannigfachen Schwierigkeiten, die, wenn sie nicht überwunden werden, zu furchtbaren Verheerungen physischer und psychischer Art führen können, und wies auf die erzieherischen Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von sexuellen Verirrungen hin, die im Rahmen der Gesamterziehung einen wesentlichen Bestandteil der Charakterbildung im allgemeinen und der Willensbildung im besondern darstellen. Die Hauptaufgabe fällt dabei dem Elternhause zu, während die Schule nur vorbeugende Arbeit zu leisten hat. Zum Abschluß der sehr lehrreichen Tagung benützten viele Kolleginnen und Kollegen die dargebotene Gelegenheit, der neuen Zentralbibliothek unter kundiger Führung einen Besuch abzustatten. (Korr.)

**SOLOTHURN.** *Das Jahrbuch für solothurnische Geschichte* für das Jahr 1951 ist in der Buchdruckerei Gaßmann AG. in Solothurn erschienen. Es wird vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegeben und enthält auch in seinem 24. Band wieder viele bemerkenswerte Beiträge, so u. a. von Benno Flüeler über »Ärzte, Apotheken, Chirurgen und Hebammen im alten Solothurn«; von Konrad Ehrensperger über »Die Umgestaltung des Friedhofplatzes in Solothurn«, »Miscellen« von W. Büttiker, G. Appenzeller und E. Kunz. Daneben finden sich eine Reihe kleinerer Beiträge, auch den Jahresbericht des HV. und eine von Staatsschreiber-Stellvertreter Fr. Kiefer betreute Solothurner Chronik. R. Zeltner besorgte wiederum gewissenhaft die Bibliographie der solothurnischen Geschichtsliteratur 1950.

**SOLOTHURN.** *Lueg nit verby.* Dieser beliebte Volkskalender ist zum 27. Male im Verlag Werner Habegger in Derendingen herausgekommen. Er wird unermüdlich und mit viel Geschick von Bezirkslehrer Albin Bracher in Biberist betreut. Der Kalender vermittelt jedes Jahr wertvolles Volks-

gut. Zahlreiche Aufsätze aus der engern und weitem Heimat und auch aus dem Ausland lassen den Leser verweilen. Die Illustrationen sind bemerkenswert, wendet doch der Verlag immer viel auf, um den Kalender so reichhaltig als möglich zu gestalten. Wir wünschen dem Kalender überall eine gute Aufnahme.

O. S.

**APPENZELL-INNERRHODEN.** Die diesjährige »Chlösler« Konferenz fand am 5. Dezember unterm Vorsitz von Herrn Kollege V. John statt. Im Einleitungswort machte der Präsident auf die vielseitigen Schwierigkeiten, die der heutigen häuslichen sowie der Erziehung in der Schule im Wege stehen. Es war zugleich die Einstimmung auf den folgenden Vortrag von Herrn J. B. Weishaupt, Amtsvormund, über die sittlichen Verirrungen unserer Jugend. In drei Teilen: Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen, behandelte dieser das heikle und schwere Problem. Wenn wohl diese Amtsstelle in unserm Kanton erst seit dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzes besteht, so sind doch die Untersuchungs- und Straffälle so hoch wie andernorts, womit auch deren Notwendigkeit erwiesen ist. Die Art der Delikte decken sich mit denjenigen anderer Kantone, sowie auch die soziale Schichtung, aus welchen die Fehlbaren stammen. Unter den Ursachen der Verfehlungen finden wir zur Hauptsache Genußsucht und Vergnügen. Aus seiner Erfahrung gab der Referent nützliche Winke zur Besserung: Die Familienerziehung zieht er der Anstalterziehung vor und fordert nützliche Beschäftigung und gesunden Sport zur Bekämpfung des unheilvollen Müßigganges.

Der Vortrag und die Aussprache zeigten klar, daß die Frage der Erziehung und der Erziehungsschwierigkeiten in unserm Kanton gleich brennend sind wie überall und daß die in andern Kantonen bereits wirkende und wirksame Erziehungsberatung mit ihren Erziehungsberatungsstellen bei uns ebenso notwendig sind wie dort. Unsern neugewählten Waisenvater, Herrn Kollege Karl Wild, beglückwünschte der Vorsitzende, und Frl. Tuena Adrana Maria, Lehrerin in Meistersrüte, dankte er für ihre im Dienste der Jugend geleistete Arbeit, da sie Ende Dezember vom Schuldienst zurücktritt, um das Schulzepter mit dem Eheszepter zu vertauschen.

Ein erfreulicher »Chlöslerschrom« war die Mitteilung, daß der »Gallenrat« die Teuerungszulage um 10 Prozent erhöhte, um die Gehälter den gesteigerten Lebenskosten anzupassen.

-s-

**ST. GALLEN.** *Versicherungskasse der Volksschullehrer.* (:Korr.) Man war in Lehrerkreisen allgemein gespannt auf das Ergebnis der versicherungstechnischen Bilanz unserer Kasse. Prof. J. Joller errechnete auf Ende 1950 bei einem Zins-

fuß von  $3\frac{1}{2}$  % bei einem erforderlichen Deckungskapital von Fr. 17 815 627.— und dem vorhandenen Deckungsfonds von Fr. 14 016 434.— ein Defizit von rund 3,8 Millionen. Die letzte veröffentlichte Bilanz pro Ende 1945 wies bei einem Zinsfuß von 4 % ein Defizit von Fr. 2,3 Millionen auf.

Diesmal wurde mit  $3\frac{1}{2}$  % gerechnet — so noch hoch genug — denn in den letzten Jahren wurden die  $3\frac{1}{2}$  % nie erreicht, auch im Jahre 1950 nur 3,39 %. So ist das Defizit nicht verschwunden, ob schon in den heutigen Beiträgen auch eine Verzinsung des Defizits einberechnet wurde.

*Der Zug in die Stadt.* Im Dezember-Schulblatt gelangten zur Ausschreibung 13 Stellen der Primar-, 4 der Sekundarschulen, 3 von Anstalten und 3 Arbeitsschulen, eine stattliche Zahl! Bei den 13 Primarstellen sind es meist Lehrer vom Lande, die dem Zuge in die Stadt mit ihren höhern Besoldungsziffern, der städtischen Pensionskasse folgen. So wird es den Landschulen, die nicht so verlockende Positionen zu bieten vermögen, schwer, wieder passenden Ersatz zu bekommen. Nicht immer lassen sich derartige Wechsel vermeiden. In Oberuzwil drohte die Abwanderung zweier Lehrkräfte, der eine wollte einer Berufung nach Rapperswil folgen, der andere war bereits in der Hauptstadt gewählt, da gelang es in letzter Stunde den Bemühungen der Schulbehörde noch, die beiden der Gemeinde zu erhalten.

**THURGAU.** *Besoldungswesen.* Die thurgauische Lehrerschaft darf sich heute geordneter Besoldungsverhältnisse erfreuen. Sie verdankt diesen guten Zustand vorweg dem Verständnis des Erziehungsdepartements, dessen früherer Chef, Dr. Müller (heute Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements und Ständerat), das Besoldungsgesetz modernisierte, währenddem der heutige Chef, Dr. Reiber, wiederholt die Teuerungszulagen regeln half. Selbstverständlich war aber auch die Einigkeit und Geschlossenheit der gesamten Lehrerschaft erforderlich, um mit dem Berufseinkommen auf einen grünen Zweig zu gelangen. Ferner ist anzuerkennen, daß auch der Große Rat und die politischen Parteien tatkräftig mitwirkten. Heute stellen sich nun die thurgauischen Besoldungsverhältnisse folgendermaßen: 1. *Primarlehrerinnen:* Minimale Grundbesoldung lt. Gesetz 3800 Fr. nebst Wohnung (2 Zimmer und Küche) und 4 Aren Pflanzland (evtl. für Wohnung und Pflanzland Entschädigung), dazu Teuerungszulage 1952 (rückwirkend ab 1. Juli 1951) 2900 Fr. (bisher 2500 Fr.), ferner staatliche Dienstalterszulage vom 13. Jahr an maximal 1200 Fr. (beginnend im 4. Jahr mit 120 Fr. und jährlich um soviel steigend). Für eine neu in den Schuldienst tretende Lehrerin beträgt somit das Minimum heute 6700 Fr. plus Wohnung

und Pflanzland, für eine Lehrerin mit acht Dienstjahren 7300 Fr., mit 13. Dienstjahren 7900 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland). Dabei steht es natürlich einer Gemeinde frei, die Grundbesoldung über das Minimum von 3800 Fr. zu setzen, was in vielen Fällen auch geschehen ist. An der Spitze steht mit diesen Besoldungen heute Weinfelden, wo kürzlich erstmals zwei Lehrerinnen angestellt wurden. Diese erhalten 3900 bis 4900 Fr. Grundbesoldung (jährlich um 100 Fr. steigend), dazu 1500 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung und 60 Prozent Teuerungszulage von den 5400 bis 6400 Fr., so daß die Gemeindebesoldung einer Weinfelder Lehrerin 8640 bis 9120 Fr. ausmacht, zu welchem Betrag noch die staatliche Dienstalterszulage kommt, womit das Einkommen auf 10 320 Fr. steigen kann. 2. *Primarlehrer*: Grundbesoldung 4200 Fr., dazu Wohnung und 18 Aren Pflanzland (oder Entschädigung), ferner Teuerungszulage 3350 Fr. Verheiratete Lehrer erhalten überdies eine Familienzulage von 200 Fr. und eine Kinderzulage von 120 Fr. (bis zu 18 Jahren). Die Dienstalterszulage ist bei ledigen Lehrern gleich wie bei den Lehrerinnen; für verheiratete beträgt sie 150 bis 1500 Fr. (vom 4. bis 13. Jahre steigend). Ein lediger Primarlehrer mit beispielsweise 15 Dienstjahren erhält somit pro 1952 eine Gesamtentschädigung von mindestens 8750 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland), ein verheirateter mindestens 9250 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland und evtl. Kinderzulagen). Von den meisten Gemeinden werden aber höhere Grundbesoldungen ausgerichtet, als das Gesetz sie vorschreibt. 3. *Sekundarlehrer*: Grundbesoldung lt. Gesetz 5700 Fr. nebst Wohnung und Pflanzland (oder Entschädigung), dazu Teuerungszulage 4400 Fr., ferner Dienstalters- und Sozialzulagen wie die Primarlehrer. Ein anretender Sekundarlehrer bezieht somit im Minimum 10 100 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland), ein lediger Sekundarlehrer mit beispielsweise 13 Dienstjahren mindestens 11 300 Fr., ein verheirateter 11 800 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland und evtl. Kinderzulagen). 4. *Arbeitslehrerinnen*: Jahresbesoldung bei 6 Wochenstunden (1 Schultag) mindestens 700 Fr., bei höherer Stundenzahl entsprechend mehr, dazu Teuerungszulage 415 Fr. pro Schultag (bisher 380 Fr.), ferner 30 bis 150 Fr. Dienstalterszulage pro Schultag (vom 4. bis 15. Jahre steigend). Eine Arbeitslehrerin mit 5 Schultagen pro Woche erhält (mit 15 Dienstjahren) im Jahr mindestens 6325 Fr. — An die Besoldungen der Primar- und Arbeitsschule entrichtet der Staat 15 bis 85 Prozent Beitrag, an die Teuerungszulagen 10 bis 85 Prozent, je nach der Finanzlage der Gemeinde. An die Minimalbesoldung der Sekundarlehrer leistet der Staat einen Drittel, an die Teue-

rungszulagen 30 Prozent. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß das Besoldungswesen der thurgauischen Lehrerschaft sich heute wirklich sehen lassen darf. Da die Teuerung überall in der Schweiz ungefähr dieselbe ist, sollte die Entschädigung der Lehrer nirgends geringer sein als im Thurgau.

a. b.

*THURGAU*. Lehrerwechsel. Im Laufe dieses Winters verzeichnen wir im Thurgau eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrerwahlen. Es wird somit auf Beginn des neuen Schuljahres einen großen Schub absetzen. Die Ursache liegt hauptsächlich in der Schaffung neuer Lehrerstellen in größeren Schulgemeinden wegen zunehmender Schülerzahl. Jene Zeit ist vorbei, wo man dem Wachsen der Schülerzahl dadurch »begegnete«, daß man kurzerhand den vorhandenen Lehrkräften mehr Schüler aufbürdete. Die schwieriger gewordenen Erziehungs- und Unterrichtsverhältnisse lassen einen »Massenbetrieb« mit 60 bis 80 Kindern nicht mehr zu. Bestände mit über 50 Schülern pro Lehrkraft sind in unserm Kanton schon zur Ausnahme geworden. Die Vorteile erträglicher Bestände hat man ziemlich allgemein erkannt. Der kantonale Durchschnitt pro Lehrkraft steht seit einigen Jahren auf 35. Die Eröffnung neuer Stellen belastet allerdings die Finanzen, so daß einzelne Schulgemeinden sich trotz konjunkturemäßig hoher Steuereingänge zur Erhöhung des Steuerfußes veranlaßt sahen.

a. b.

## MITTEILUNGEN

### METHODIKKURS DER SCHWEIZERISCHEN STENOGRAPHIE- LEHRER-VEREINIGUNG

Samstag und Sonntag, den 9. und 10. Februar 1952,  
im Neuen Sekundarschulhaus in Madretsch-Biel.

*Samstag, den 9. Februar:*

16.00 Uhr: Das Diktat im Anfänger- und Fortbildungsunterricht — im Schnellschreibtraining. Referent: Hr. Fritz Leuzinger, Basel. — 17.15 Uhr: Auswahl und Vorbereitung mustergültiger Diktattexte. Referent: Herr Robert Bronsil, Prof., Lausanne. — 18.15 Uhr: Warum Schulschrift — wann Geschäftsstenographie — wann Debattenschrift? Referent: Herr Arnold Rysler, Winterthur. — 19.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Hotel »Bielerhof«. Nachher geselliges Beisammensein — Film-Vorführungen.

*Sonntag, den 10. Februar:*

9.00 Uhr: Die wichtigsten methodischen Grundsätze im Stenographieunterricht. Referent: Herr